

			BESCHLUSSVORLAGE
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt Rechnungsamt	Bearbeiter/in Peter Göpferich	Datum 28.04.2020	Drucksache Nr. 40/2020 Anlagen
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		5	13.05.2020
Stichwort: Erlass Kindergartengebühren		Az. 460.15	
Veranschlagung 2020	Kst.: 36501101 SK: 33210002 u. 33220002	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2020\2020-05-13\Ö_TOP 5_Erlass Kitagebühren Mai.docx	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag 85.000,00 €	

BETREFF

Erlass der Kindergartengebühren der Kindertagesstätte Pfiffikus für den Monat Mai 2020 und Beratung über die gebührenrechtliche Regelung der Notbetreuung

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren der Kindertagesstätte Pfiffikus für den Monat Mai 2020 i. H. v. insgesamt 7.894,00 € zu erlassen.

Der Gemeinderat stimmt ebenfalls dem Erlass der Kindergartengebühren beim Familienzentrum St. Laurentius für die Monate April und Mai 2020 zu.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 sowie deren Änderungen wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) weiter untersagt.

Aufgrund der Empfehlung der kommunalen Landesverbände wurden die Kindergartengebühren auch für den Monat Mai zum 01. Mai 2020 nicht abgebucht bzw. erhoben. Dies wurde dem Gemeinderat am 29.04.2020 und den Eltern per Elternbrief entsprechend mitgeteilt.

Diese Empfehlung wurde auch seitens der Kirchen, sonstiger Träger sowie der meisten Gemeinden in Baden-Württemberg so umgesetzt.

Zuständig für den Erlass der Kindergartengebühren für den Monat Mai in Höhe von 7.894,00 € ist nach der Hauptsatzung der Stadt Wolfach der Gemeinderat.

Die Verwaltung empfiehlt die Kindergartengebühren für den Monat Mai 2020 in Höhe von 7.894,00 € durch förmlichen Gemeinderatsbeschluss zu erlassen.

Ebenfalls wurden vom Bürgermeister in seiner Zuständigkeit die entsprechenden Busbeförderungskosten in Höhe von 784,50 € für den Monat Mai 2020 erlassen.

In Abstimmung mit der Stadt Wolfach hat die katholische Verrechnungsstelle beim Familienzentrum St. Laurentius ebenfalls auf die Erhebung der April- und Maigebühren verzichtet.

Die Stadt Wolfach trägt diesen Gebührenerlass über den sogenannten Abmangel zum größten Teil mit.

BERATUNG UND BESCHLUSS